

CHECKLISTE

Unterflursysteme

Um den Betrieb und die Entleerung von Unterflursystemen sicher durchführen zu können, müssen einige örtliche und technische Bedingungen eingehalten werden. Mit dieser Checkliste können Sie die erste Einschätzung vornehmen, ob die Unterflurtechnik an Ihrem geplanten Standort realisierbar ist. Alle Punkte dieser Liste sollten erfüllt werden. Andernfalls gibt es vielleicht Möglichkeiten, die Situation am Standort zu verändern, sodass anschließend ein Unterflursystem eingebaut werden kann. Wir beraten Sie dazu gerne.

Standort:

Voraussetzungen für Zufahrtstraßen:

- ▶ Die Breite beträgt mind. 3,55m.
- ▶ Sie verfügen über eine Mindesttraglast von 26 t.
- ▶ Die Durchfahrthöhe beträgt durchgehend mind. 4,20m.

Voraussetzungen am Standplatz:

- ▶ Der Standort muss frei von Versorgungsleitungen oder -schächten sein.
Es sind entsprechende Leitungsabfragen (Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich) durchzuführen.
- ▶ Den Standort nicht am tiefsten Punkt des Geländes planen.
- ▶ Die Ladestelle ist frei zugänglich, nicht verparkt oder durch andere Hindernisse verstellt.
Im Bedarfsfall muss für ein temporäres Parkverbot am Entsorgungstag gesorgt sein.
- ▶ Der Standort kann vorwärts angefahren und wieder in gleicher Richtung verlassen werden.
Ein Rückwärtsfahren ist nicht notwendig (ggf. vorhandener Wendekreis von mind. 25 m Durchmesser).
- ▶ Für das Entsorgungsfahrzeug stehen mind. 4,20m in der Breite als Abstützfläche bereit.
- ▶ Am Standort ist ein freier Luftraum über dem Arbeitsbereich des Krans in Höhe von 9 m vorhanden.
- ▶ Zwischen Kransäule und Unterflursystem sind max. 5,70m (5-m³-Container) Abstand.
- ▶ Es befinden sich keine Objekte oder Hindernisse im Arbeitsbereich des Krans,
die den Entleerungsvorgang behindern (Mindestabstand: 0,50m).
- ▶ Der Abstand der Unterflursammelstelle zu nächsten Fensteröffnungen oder parkenden Autos beträgt mind. 2 m.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- ▶ Wenn der Standort auf öffentlichen Flächen geplant ist, müssen Sie beim Ordnungsamt einen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis stellen.
- ▶ Der Standort sollte so angelegt sein, dass die Behälter möglichst nicht über den Gehweg gehoben werden müssen. Der Gehweg muss sonst vor dem Heben des Behälters von uns abgesperrt werden.
- ▶ Das Entsorgungsfahrzeug darf nur über abgesenkte Bordsteine fahren.
- ▶ Bei Nutzung auf Privatstraßen muss eine entsprechende Durchfahrtsgenehmigung vorliegen.
- ▶ Vor Ort dürfen Baumbestände den Einbau bzw. Entleerungsvorgang nicht behindern, müssen ggf. entfernt werden.

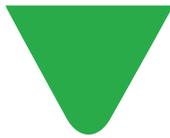
Wichtig:

Holen Sie frühzeitig eine **schriftliche Standplatzbestätigung** ein.

Sie ist Voraussetzung und Vertragsgegenstand, um die Entsorgungsleistung über Unterflursysteme sicherzustellen.

Weitere Informationen unter:

www.betriebsamt-norderstedt.de



GUT DURCHDACHT

Standortanforderungen

Eine platzsparende und geruchsarme Konstruktion: Die Unterflurcontainer haben eine Menge Fassungsvermögen und sind dennoch kaum sichtbar, denn die großen Abfallsammelbehälter befinden sich im Untergrund. Die ca. 3 m tiefen Container unter der Erde fassen bis zu 5 m³ Abfall. Zu sehen sind nur die modernen, oberirdischen Einwurfsäulen, die optional mit einer Revisionsklappe ausgestattet werden können.

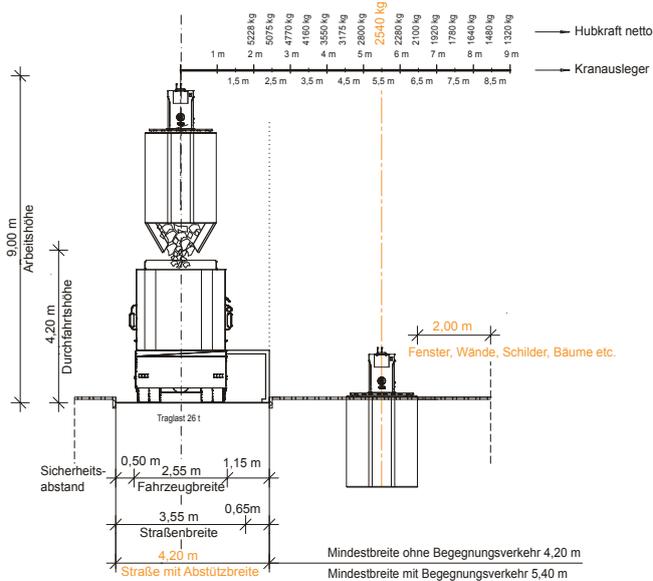
- ▶ Abfuhrstraße innerhalb von 8 m, keine Hindernisse dazwischen, hohe Traglast der Straße (26 t)
- ▶ Boden ohne große Wurzeln, Leitungen u. Ä.

Die innovativen Unterflursysteme sind leicht zu bedienen, barrierefrei und langlebig. Die Leerung der Container nimmt nur wenige Minuten in Anspruch und ist mit geringerem Lärm verbunden als bei der normalen Müllabfuhr.

Die Installation des praktischen Systems ist an Standorten möglich, an denen unter anderem die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- ▶ Gewährleistung von freiem Zugang für Entsorgungsfahrzeuge
- ▶ Einhaltung von 9 m freiem Luftraum oberhalb der Einwurfsäule

Seitenansicht



Die Entfernung zwischen Kransäule und Unterflursystem beträgt nicht mehr als 5,70 m bei einem 5-m³-Behälter

